

Ottendorfer Zeitung

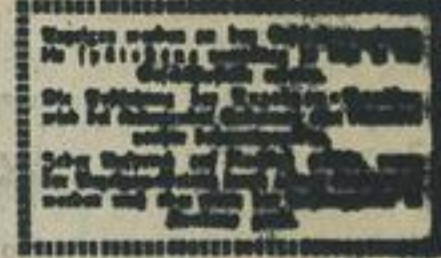
Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigeblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit dem Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Kolibri“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Köhle, Ottendorf-Okrilla.



Gemeinde - Otto - Straße Nr. 22

Nummer 84

Freitag, den 18. Juli 1930

29. Jahrgang

Vertikales und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, am 17. Juli 1930.

Ueber das Vermögen der in Liquidation befindlichen hiesigen Schiff & Sohn, A.-G. wurde am 14. Juli das Konkursverfahren eröffnet.

Darft. Kraftomnibus auf dem Bürgersteig. An einer Kreuzung der Dresdner Straße ließ der Rittweider Omnibus mit einem Motorradfahrer zusammen und geriet dadurch auf den Bürgersteig, wo er einen Lichtmast umbrach. Die beiden Passagiere des Motorrades erlitten zum Teil schwere Verletzungen, während die Insassen des Kraftomnibusses mit dem Schrecken davonkamen. Beide Fahrzeuge wurden stark beschädigt.

Höppnerdorf. Nicht abgeblendet. Ein Chemiker fuhr nachts gegen einen Baum, weil ein entgegenkommendes Auto nicht abgeblendet hatte. Der Fahrer und sein Passagier wurden verletzt, letzterer erlitt einen schweren Schädelbruch.

Bischofswerda. Schwerer Motorrad-Unfall. Zwei jugendliche Einwohner aus Frankenthal kamen in Folge laubigen Untergrundes mit ihrem Motorrad zum Sturz und erlitten schwere Verletzungen. Der Sozusart nach im Laufe des Tages in einer Bischofswerdaer Klinik.

Wahren. 90. Geburtstag. Der hier im Vereinsbause wohnende August Ditz beging in feierlicher, herzlich und geistiger Freude seinen 90. Geburtstag.

Jwidan. Ein populärer Künstler gestorben. Nach schwerem Leiden ist hier im Alter von 82 Jahren der Schauspieler und Theaterdirektor Wilhelm Mittelmeier gestorben. Aus der Oberlausitz gebürtig, war dieser Künstler 40 Jahre auf der Bühne tätig, davon 22 Jahre am hiesigen Stadttheater. Jahrelang hat Mittelmeier das frühere Sommertheater in Jwidan geleitet.

Jwidan. Noch ein Todesopfer. Das schwere Autounfall, das sich bei Lauter i. E. ereignete, hat noch ein zweites Todesopfer geordert. Die Angehörte Krämer aus Aue.

Hallenstein i. A. Familien drama. Der 23 Jahre alte Erwerbslose Otto Weidlich schritt seiner 7jährigen Tochter und seinem 5jährigen Sohne mit einem Messer die Kehle durch und erhängte sich daran. Die Tat geschah in Abwesenheit der Frau. Der Grund sind unklare wirtschaftliche Verhältnisse.

Pittau. Vom Motorrad gestürzt. Die 46 Jahre alte Frau Schapert aus Großschönau stürzte bei der Heimfahrt vom Sossusbus eines Motorrades und zog sich dabei so schwere Schädelverletzungen zu, daß sie bald darauf starb.

Wahren. Festnahme zweier Räuber. Wie noch bekannt ist, wurde am 3. Juli, nachts gegen 3 Uhr, auf der Annaberger Straße ein Ingenieur, der mit einer Kraftmaschine nach seiner Wohnung fuhr, von drei Personen, die ihm in einer anderen Straße nachgefahren waren, angehalten und seiner Brieftasche und Uhr beraubt. Als Täter konnten nunmehr drei auf dem Wanderstraßen befindliche Männer im Alter von 18, 22 und 23 Jahren ermittelt werden. Einer der Täter ist von einem Chemiker Kriminalbeamten in Einzelfeld festgenommen worden und hat die Tat zugegeben. Seine beiden Komplizen waren bereits weitergereicht. Der eine konnte alsbald in Plauen festgenommen werden und bezüglich des anderen wurde festgestellt, daß er sich in Hof wegen Bettelns in Haft befindet. Bei der Erörterung mehrerer, in letzter Zeit verübter Raubüberfälle hat sich herausgestellt, daß die überfallenen Personen die Täter vorher stets freigelassen haben.

Wahren. Esbrandlest. Nachdem sein erstes großes Strandfest im Vorjahre und vor kurzem auch die Vierteljahrsausgabenfeier zu Ehren seiner heilkräftigen Eisenquelle glänzende Erfolge gezeitigt hatten, unternimmt es Wahren, am nächsten Sonnabend wiederum ein Esbrandlest zu veranstalten. Der großangelegte Festzug und die nächtliche Lichtfeier am Strom versprechen zu unbeschreiblichen Erlebnissen zu werden.

Wahren. Doderfeuer. Nachdem das neue Gasheizungsnetz über die Straßen der Polizeistunde wieder als überbetrieben angesehen und zuläßt, daß sie im sogenannten überbetriebenen Straßenzug geahndet werden können, hat der hiesige Stadtrat beschlossen, Überbetreibungen der Gasheizung bis 2 Uhr nachts mit 1 RM., über 2 Uhr nachts mit 3 RM. zu bestrafen, sofern der Betroffene die Strafe nicht an den wiederkehrenden Polizeibeamten bezahlt, die Überbetriebe nicht unter ersichwendenden Umständen begangen hat und sich nicht unbeschädigt benimmt.

Jugendliche Arbeiter und Lehrlingswesen

Die Jahresberichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten über das Jahr 1929 bringen sehr beachtliche Mitteilungen in den Abschnitten „Sonderberufungen für jugendliche Arbeiter, Lehrlingswesen“, die für die Berufliche Berufsberatung und Verhelfenvermittlung der Arbeitsämter recht wertvoll sind. Im Jahre 1929 sind rund 51.000 jugendliche Arbeitnehmer bis zu 16 Jahren in den sächsischen Betrieben gezählt worden. Alle Mittel zur Anwendung der bekannten Verfahren für arbeitslose Jugendliche wird die Durchführung der sogenannten Freizeiten herangezogen. Zur Deckung der Unkosten wird etwa die Hälfte der Arbeitslosenunterstützung der Jugendlichen herangezogen. Der Andrang zu Verhelfen im Handwerksberuf hat nachgelassen. Trotzdem wird noch über ungenügende Verhältnisse in der Lehrlingsabteilung geklagt. Auch läßt die Ausbildung der Lehrlinge mitunter viel zu wünschen übrig.

Der Bericht geht dann auf das Berufs- und Fachschulwesen Sachsens ein. In rund 2000 Schulgemeinden bestehen 845 Berufsschulen, daneben 74 Gewerbe-, 89 Fachschulen, sowie 79 Handwerkschulen. Als besonders wichtige ersicherliche und soziale Notwendigkeit wird der Berufunterricht für ungelernete männliche Jugendliche bezeichnet. Für weibliche Jugendliche ist der Berufsschulunterricht ohnehin schon mit praktischen Unterweisungen im Kochen, Schneidern, Weißnähen für den Hausbedarf verbunden. Im Gegensatz zu solchen neuzeitlichen Einrichtungen stehen die Ausbildungsstellen in vielen Betrieben. Die praktische Allgemeinbildung der Facharbeiter leidet überall dort, wo nicht den Gefahren der fortschreitenden Mechanisierung und Spezialisierung durch geeignete Maßnahmen begegnet wird. Die Verträge entwickeln sich dann nicht mehr zu vielseitig verwendbaren Facharbeitern, sondern nur zu Teilarbeitern, die nichts Besseres leisten als angelernte Arbeiter.

In Bezug auf die Auswirkung der öffentlichen Berufsberatung der Arbeitsämter wird bemerkt, daß trotz reichlicher Anwärternachfrage nicht alle angebotenen Lehrstellen besetzt werden sind. Die Vorteile der physikalischen Eignungsprüfungen der öffentlichen Berufsberatung machen sich sehr bemerkbar. Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben bei Betriebsbesichtigungen festgestellt, daß Befragte bei der Auswahl von Lehrlingen nach diesen Prüfungen kaum mehr vorkommen. Das Handwerk nimmt insofern die öffentliche Berufsberatung in steigendem Maße in Anspruch.

Aus dem Landtage

Parlamentarischer Landtag schluß am 24. Juli

In parlamentarischen Kreisen nimmt man an, daß sich der Landtag am 24. Juli bis zum Herbst vertagen wird. Der Landtag wird für den Ferienabschnitt einen Ausschussauschuss einleiten. Die Donnerstag-Sitzung dürfte von nur kurzer Dauer sein. Nachmittags werden sich die Ausschüsse mit dem Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung befassen, das am 22. Juli wahrheitsgemäß vom Plenum in Schlußberatung genommen werden wird. Dann dürfte man es noch einmal versuchen, den Ministerpräsidenten zu wählen und die Regierung zu bilden. Möglicherweise der Versuch wieder, dann bleibt die Reichsregierung bis zum Herbst im Amte.

Neue Anträge

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion ersucht in einem Antrage die Regierung, bei den zuständigen Reichsstellen dafür einzutreten, daß die Krisenfürsorge unter Verlagerung der Unterhaltungsarbeiten auf alle Berufsgruppen ausgedehnt, das sog. Gemeindefürsorge auf das Reich übertragen und die Erstellung von Wohnungsbauten durch Mittel der werkschaftlichen Erwerbslosenfürsorge grundsätzlich zugelassen wird. Endlich soll die Regierung beauftragt werden, für eine unbedingte Sicherstellung der Unterhaltungen für die Wohlfahrtsverbände Sorge zu tragen und den Bezirksfürsorgeverbänden die hierzu notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Ferner richtet die sozialdemokratische Fraktion eine Antrage an die Regierung, ob die Gerichte und Preisermittlungen über die Umtriebe des Kohlenmagnaten Ignaz Petzsch, Auffgaben entsprechen.

Freistaat Anhalt.

Die Faahütte Anhalt in Zahlungswierigkeiten.

Nach dem anhaltischen Siedlerverband ist nunmehr auch die Faahütte Anhalt in Zahlungswierigkeiten geraten. Aus dem aus der ersten Siedlerversammlung in P. a. i. erhaltene Bericht geht hervor, daß die Faahütte eine Unterbilanz von 140.000 Mark aufweist. Es wurde betont, daß die Zukunft der Faahütte in hochm. Maße abhängig sei von der weiteren Entwicklung der Dinge beim anhaltischen Siedlerverband. Die Klänge der Verhandlung stimmte einem außergerichtlichen Vergleichsverfahren zu.

Morgendienst vom 17. Juli.

Aufhebung des Stahlhelm-Verbots

Erklärung der Stahlhelmführer

In den Abendstunden des 16. Juli ging im preussischen Ministerium des Innern die nachstehende Erklärung der Bundesführung des Stahlhelm, vom ersten Bundesführer Seldte und zweiten Bundesführer Düsterberg gezeichnet, ein:

Erklärung:

1. Die Bundesführer des Stahlhelm haben erneut von der Auffassung des preussischen Staatsministeriums über die Vorgänge, die zu der Auflösung des Stahlhelm in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen geführt haben, Kenntnis genommen.

2. Unter Inauguration dieser Auffassung geben die Bundesführer des Stahlhelm die Erklärung ab, daß sie in Zukunft solche Übungen, wie sie im Oktober 1929 zur Auflösung Anlaß gegeben haben, unterlassen werden. Sie versichern ferner, daß eine den Vorschriften des Gesetzes vom 22. März 1921 zuwiderlaufende Betätigung, namentlich auch die Ausbildung und Übung der Mitglieder im Waffenhandwerk und im Gebrauch von Kriegswaffen im Stahlhelm nicht gebildet wird. Der Stahlhelm wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, daß diese Verbote reiflos befolgt werden und daß Mitglieder, die den Verböten zuwiderhandeln, aus dem Bunde ausgeschlossen werden.

3. Insbesondere werden die Bundesführer dafür Sorge tragen, daß im Falle der Reubildung des Stahlhelm in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen nur solche Landesverbände und Unterorganisationen gebildet werden, bei denen die Gewähr dafür besteht, daß die Anordnungen und Zusicherungen der Bundesführung von allen Mitgliedern befolgt werden.

Auf diese Erklärung hin ließ der preussische Minister des Innern der Bundesführung des Stahlhelm folgendes Schreiben zugehen:

Nachdem die Bundesführung des Stahlhelm, Bund der Frontsoldaten, die Erklärung abgegeben hat, daß in Zukunft die Veranstaltungen solcher und ähnlicher Übungen, wie sie zu der Auflösungsverfügung vom 8. Oktober 1929 Anlaß gegeben haben, sowie die Beschäftigung mit militärischen Dingen im Sinne des Gesetzes vom 22. März 1921, namentlich auch die Ausbildung und Übung der Mitglieder im Waffenhandwerk und im Gebrauch von Kriegswaffen im Stahlhelm verboten ist und daß der Bund sich mit allen Mitteln für die Einhaltung dieser Anordnungen einsetzen wird, werden der Reubildung von Organisationen des Stahlhelm in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen von der Polizei keine Hindernisse bereitet werden.

Die preussische Staatsregierung setzt dabei im Vertrauen auf die gegebenen Zusicherungen voraus, daß der etwa neuangeordnete Stahlhelm in den genannten beiden Provinzen damit einen wesentlich anderen Charakter haben wird als die seinerzeit aufgelösten Teile des Bundes und daß auch bei der Führerauswahl diesen Gesichtspunkten ausreichend Rechnung getragen wird.

Die preussische Staatsregierung erachtet es im übrigen als selbstverständlich, daß die Wiederzulassung des Bundes nicht zum Anlaß neuer Angriffe gegen die Staatsregierung genommen wird und daß schwebende Beschwerdeverfahren seitens des Stahlhelm gleichfalls als erledigt angesehen werden. (ges.) Dr. Baentig.

Gleichzeitig hat der preussische Minister des Innern die nachgeordneten Behörden in der Rheinprovinz und in der Provinz Westfalen hierüber unterrichtet und mitgeteilt, daß eine etwaige Reubildung des Stahlhelm in den genannten beiden Provinzen nicht zu beanstanden sei.

Das Urteil im Heimbürger-Prozess

Westenberger erhält 5 Jahre Gefängnis

Das Schwurgericht beim Landgericht II verurteilte den Nationalsozialisten Westenberger wegen vollendeten Totschlags in Tateinheit mit schwerem Landfriedensbruch und Raubmord zu 5 Jahre Gefängnis und fünfjährigem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Die sechs mitangeklagten Nationalsozialisten erhielten Gefängnisstrafen in Höhe von 2 Jahren bis zu 9 Monaten. Auch ihnen wurden die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5, bzw. 3 Jahren aberkannt. Die Unterbindungshandlung wurde den Angeklagten in voller Höhe angerechnet.

Wetterausichten.

Das über der Nordsee lagernde regnerische Wetter ist nach dem Osten abgezogen. Ueber der Feilschen See ist von Westen ein Sturmstief heraufgezogen. Voraussage: Gewitter, boartige Regenschauer, wechselnde Bewölkung, Temperaturen weiter niedrig.